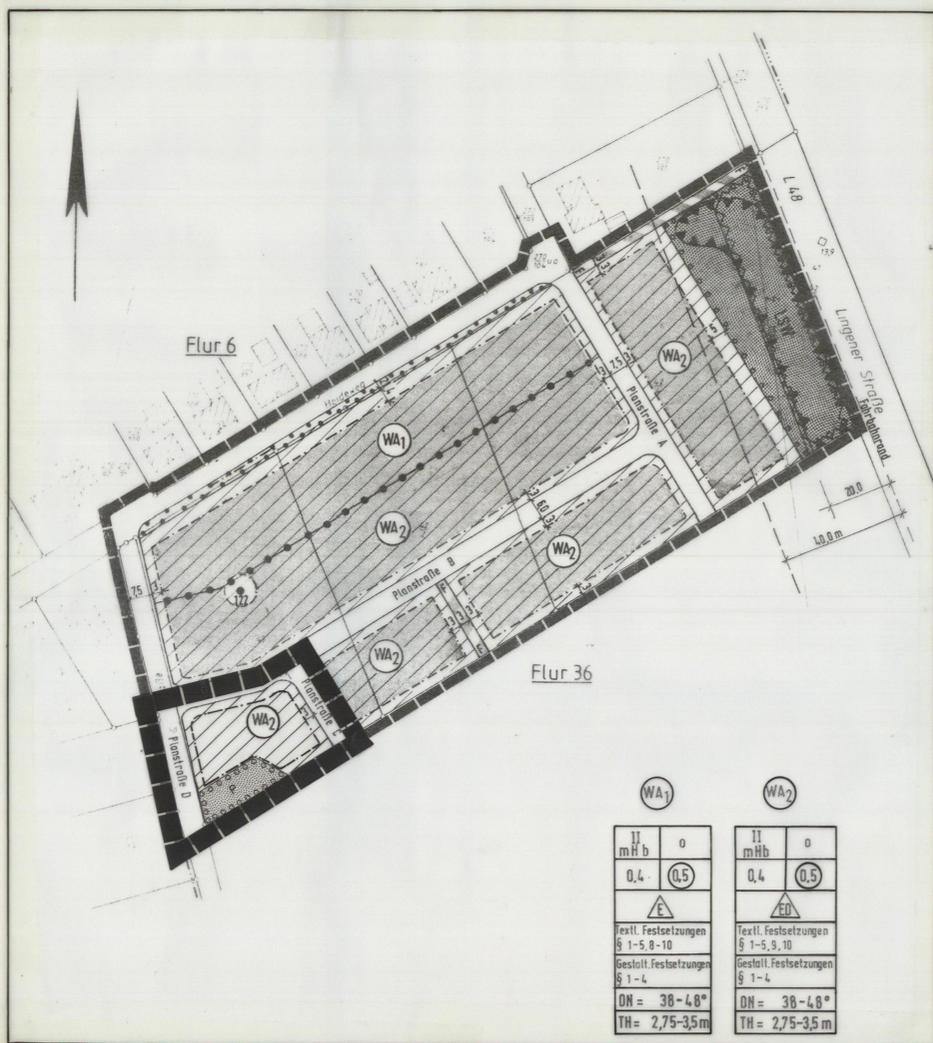


B-Plan Nr. 106  
 „Am Heideweg - 1. Änderung“

# Satzung der Gemeinde Geeste - Landkreis Emsland- Bebauungsplan Nr. 106 „Am Heideweg - 1. Änderung“ OT. Dalum M 1:1000



WA1		WA2	
II	0	II	0
mHb	0,4	mHb	0,4
0,5		0,5	
Textl. Festsetzungen § 1-5, 9, 10		Textl. Festsetzungen § 1-5, 9, 10	
Gesamt. Festsetzungen § 1-4		Gesamt. Festsetzungen § 1-4	
DN = 38-4,8°		DN = 38-4,8°	
TH = 2,75-3,5m		TH = 2,75-3,5m	

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### 1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete überbaubare Flächen  
 nicht überbaubare Flächen

### 2. Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)  
 0,5 Geschosflächenzahl (GFZ)  
 mHb mit Höhenbeschränkung

### 3. Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise  
 ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 - - - - - Baugrenze

### 4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche  
 Straßenbegrenzungslinie

### 5. Grünflächen

Grünfläche (Privat)

### 6. Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Pflege und Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

### 7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

## PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PLANZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58) i. V. m. der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).

## Textliche Festsetzungen

### § 1 Aufhebung von Festsetzungen

Die textliche Festsetzung des § 7 Buchstabe c des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 106 „Am Heideweg“, Ortsteil Dalum wird hiermit ersatzlos aufgehoben. In der Planzeichenerklärung werden die unter dem Tenor „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft“ stehende Planzeichen „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB), die Fläche ist entsprechend dem Grünordnungsplan wie unter „VMG“ beschrieben zu bepflanzen, § 7 c textliche Festsetzungen,“ und E 1 „Fläche zur Einleitung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers auf öffentlichen Flächen (§ 7 c textliche Festsetzungen)“ ersatzlos gestrichen.

### § 2 Übrige Festsetzungen Ursprungsplan

Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten für diesen Bebauungsplan unverändert weiter. Der Ursprungsplan wird nur insoweit verändert, wie dieser Bebauungsplan verändernde Festsetzungen beinhaltet.

## PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Geeste diesen Bebauungsplan Nr. 106 „Am Heideweg - 1. Änderung“ OT. Dalum, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, in der Sitzung am 24.04.2003 als Satzung beschlossen.

Geeste, den 19.10.2004

gez. Leinweber  
 BÜRGERMEISTER

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 28.05.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Am Heideweg - 1. Änderung“ OT. Dalum beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 31.01.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, den 19.10.2004

gez. Leinweber  
 BÜRGERMEISTER

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 26.05.2002 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.01.2003 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.02.2003 bis 14.03.2003 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentl. ausgelegen.

Geeste, den 19.10.2004

gez. Leinweber  
 BÜRGERMEISTER

Der Rat der Gemeinde Geeste hat diesen Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.04.2003 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Geeste, den 19.10.2004

gez. Leinweber  
 BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan Nr. 106 „Am Heideweg - 1. Änderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 26.05.2003 im Amtsblatt Nr. 10 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 26.05.2003 in Kraft getreten.

Geeste, den 19.10.2004

gez. Leinweber  
 BÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes - nicht - geltend gemacht worden.

Geeste, den 04.06.2009

gez. Leinweber  
 BÜRGERMEISTER

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung - nicht - geltend gemacht worden.

Geeste, den 22.01.2013

gez. Leinweber  
 BÜRGERMEISTER

## GEMEINDE GEESTE

**Bebauungsplan Nr. 106**  
**„Am Heideweg - 1. Änderung“**  
 OT. Dalum

Bearbeitet:   
 Geeste, den 10.12.2002  
 - BAUAMT -  
 DIPL.-ING.

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Landkreis Emsland  
 Gemeinde: Geeste Flur: 36  
 Gemarkung: Dalum Maßstab: 1:1000

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 19 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187). Antragsbuch Nr. PL 1/06

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.02.1996). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen, den (L.S.)

